

Informationen zum Projekt *talentCAMPus* Förderphase 2018 – 2022

Mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2013 außerschulische Angebote der kulturellen Bildung, um bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Auch in der zweiten Förderphase gehört der DVV zu den Programmpartnern des BMBF.

Das Konzept *talentCAMPus*

talentCAMPus ist ein Ferienbildungskonzept mit ein- oder mehrwöchiger Dauer für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus und kann durch ein begleitendes Elternbildungsangebot unterstützt werden.

Die Besonderheit eines *talentCAMPus* ist die Kombination von standardisierten, abschlussbezogenen Bildungsangeboten (z. B. zur Sprachförderung, im Bereich Medienkompetenz, zum Erwerb interkultureller und sozialer Kompetenzen) mit Angeboten der freien kulturellen Bildung. Das Konzept setzt darauf, den Kinder und Jugendlichen positive Lern- sowie ästhetisch-expressive Erfahrungen zu ermöglichen und sie dadurch in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern.

Informationen für Maßnahmen ab 2018

Das Format *talentCAMPus* und die Fördermodalitäten bleiben weitestgehend erhalten. Die folgenden Hinweise sollten bei der Planung von Maßnahmen beachtet werden:

- Aus den Anträgen sowie aus dem Verwendungsnachweis (Schlussbericht) muss eindeutig hervorgehen, dass bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche angesprochen und erreicht wurden und das Angebot eindeutig der kulturellen Bildung zuzuordnen ist.
- Die Altersspanne für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist 9 bis 18 Jahre.
- Die Maßnahmen finden ganztägig statt, d.h. sie haben mindestens 8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten bzw. 6 Zeitstunden.
- Die Orientierungsgröße für Maßnahmen beträgt 60 Euro pro Teilnehmer/in pro Tag.
- Die Verpflegungspauschale für Maßnahmen beträgt 7 Euro pro Person und Tag.
- Ehrenamtliche können eine Aufwandsentschädigung für Aufwendungen der Ehrenamtlichen, wie z. B. Fahrtkosten von 75 Euro pro Person und Woche erhalten.
- Eine Verwaltungspauschale kann mit 5 % der förderfähigen Ausgaben geltend gemacht werden. Bei Förderungen unter 6.000 Euro beträgt die Verwaltungspauschale 300 Euro.
- Aktionstage oder Schnupperkurse, mit denen die Maßnahme im Vorfeld beworben wird, müssen im Rahmen der Honorare für die Vor- und Nachbereitung kalkuliert und abgerechnet werden.
- Flyer müssen in Zukunft von den Bündnissen vor Ort gestaltet und gedruckt werden.
- Zur Vertiefung oder zum Abschluss der Maßnahme können im Nachgang ein bis zwei weitere Veranstaltungstage (halb- oder ganztags) durchgeführt werden.
- Das Format *talentCAMPus plus* (für nicht schulpflichtige, geflüchtete Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren außerhalb der Ferien) entfällt. *talentCAMPus*-Maßnahmen, die in den Ferien stattfinden, können sich explizit an diese Zielgruppe richten.